



Ausschussdrucksache 21(18)62d
vom 20. April 2026

Schriftliche Stellungnahme
der Sachverständigen Dr. Christina Reinhardt

Öffentliche Anhörung
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Eine Modernisierungsagenda zur Entlastung der Wissenschaft und Forschung von klein-
teiliger Bürokratie vorlegen**
auf Drucksache 21/4221

TOP 1 der 22. Sitzung am 22. April 2026

Dr. Christina Reinhardt, Universitätskanzlerin a.D.

E-Mail: info@reinvia-ruhr.de

An den

Deutschen Bundestag

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Stellungnahme

zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Eine Modernisierungsagenda zur Entlastung der Wissenschaft und Forschung von kleinteiliger Bürokratie vorlegen“

BT-Drucksache 21/4221

Bochum, den **19.4.2026**

1. Anlass und Gegenstand der Stellungnahme

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drs. 21/4221) befasst sich mit der zunehmenden administrativen Belastung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf Forschung, Lehre und Innovation. Ziel des Antrags ist es, eine Modernisierungsagenda vorzulegen, die Wissenschaft und Forschung von kleinteiliger und überbordender Bürokratie entlastet, ohne rechtsstaatliche, demokratische und qualitätssichernde Standards zu gefährden.

Diese Stellungnahme bewertet die im Antrag enthaltenen Problembeschreibungen und vorgeschlagenen Ansatzpunkte aus fachlicher Perspektive. Sie geht dabei insbesondere auf das Spannungsfeld zwischen notwendiger Bürokratie als Bestandteil guter Verwaltung und den heute vielfach beobachtbaren Überlastungs- und Dysfunktionalitäten im Wissenschaftssystem ein. Grundlage der Bewertung bilden langjährige Erfahrungen aus dem Hochschul- und Wissenschaftsmanagement und die Zusammenarbeit im Arbeitskreis Entbürokratisierung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands, der im März 2025 ein Positionspapier zur Verwaltungsvereinfachung formuliert hat.¹

¹ https://www.uni-kanzler.de/fileadmin/user_upload/05_Publikationen/2020_-_2029/2025_03_13_Positionspapier_Verwaltungsvereinfachung.pdf

2. Bürokratie als notwendiger Bestandteil guter Verwaltung im Wissenschaftssystem

Bürokratie ist ein zentraler Bestandteil staatlichen Handelns in einem demokratischen Rechtsstaat. Sie gewährleistet Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Gleichbehandlung und Rechtssicherheit und schützt Verwaltungsentscheidungen vor Willkür. Diese Funktionen sind auch und gerade im Wissenschaftssystem von grundlegender Bedeutung. Die Vergabe öffentlicher Mittel, die Ausgestaltung von Beschäftigungsverhältnissen, die Sicherung wissenschaftlicher Integrität sowie die Umsetzung von Gleichstellungszielen oder der Schutz vor Diskriminierung erfordern regelgebundene Verfahren und dokumentierte Entscheidungsprozesse.

Vor diesem Hintergrund ist Bürokratie nicht grundsätzlich als Belastung zu bewerten. Vielmehr kommt ihr eine dienende Funktion zu, indem sie Vertrauen in staatliches Handeln schafft und faire Bedingungen sicherstellt. Auch der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betont zutreffend, dass Bürokratieabbau nicht mit einem Abbau von Rechtsstaatlichkeit oder Qualitätsstandards gleichgesetzt werden darf.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass Umfang und Detailtiefe administrativer Anforderungen im Wissenschaftssystem in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen und überhandgenommen haben. Diese Entwicklung ist unter anderem auf eine hohe Regeldichte auf europäischer, bundes- und landesrechtlicher Ebene, auf gestiegene Rechenschaftserwartungen und Kontrollen und eine zunehmende Programmlogik in der Forschungsfinanzierung zurückzuführen. In Kombination mit Verwaltungen im Wissenschaftsbereich, die ihrerseits kulturell bedingt zu hohen Absicherungsroutinen und damit ebenfalls zu einer hohen Kontrollen tendieren, führt dies dazu, dass Bürokratie ihre funktionale Rolle teilweise verliert und erhebliche Ressourcen im Wissenschaftssystem bindet.

3. Bedeutung der Grundfinanzierung und der Bund-Länder-Programme für den Bürokratieabbau

Ein wesentlicher struktureller Treiber administrativer Belastung im Wissenschaftssystem ist der hohe Anteil projektbezogener, befristeter Finanzierung. Drittmittelprogramme sind ein wichtiges Instrument der Forschungsförderung, sie gehen jedoch mit umfangreichen Antrags-, Berichts- und Nachweispflichten einher. Je geringer der Anteil frei verfügbarer Grundmittel ist, desto stärker sind Hochschulen gezwungen, parallel unterschiedliche Förderlogiken administrativ zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund ist die **Stärkung der Grundfinanzierung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen** essentiell. Eine auskömmliche und verlässliche Grundfinanzierung ermöglicht langfristige Personal- und Entwicklungsplanung und wirkt mittelbar bürokratieentlastend, da weniger kurzfristige Projektstrukturen, die unterschiedlichen Förderlogiken unterliegen, aufgebaut und kontrolliert werden müssen.

In diesem Zusammenhang ist die **Absicherung und Weiterentwicklung der Bund-Länder-Programme**, insbesondere des Zukunftsvertrags Studium und Lehre, von hoher Bedeutung. Programme dieser Art entfalten ihre entlastende Wirkung nur dann nachhaltig, wenn sie langfristig angelegt, dynamisiert und mit verhältnismäßigen Rechenschaftsanforderungen

versehen sind. Kleinteilige Steuerungs- und Berichtspflichten stehen dem Ziel administrativer Entlastung entgegen und sollten bei der Weiterentwicklung weiter reduziert werden.

Von zentraler Bedeutung sind zudem die **Anhebung und bedarfsgerechte Ausgestaltung der Programmpauschalen**. Unzureichende Pauschalen führen schon jetzt dazu, dass indirekte Projektkosten nicht angemessen abgebildet werden: Hochschulen müssen für die Administration von Programmen zusätzliche interne Verwaltungs- und Kontrollmechanismen etablieren und die gestiegenen Energie- und Bewirtschaftungskosten werden durch die jetzigen Pauschalen nicht gedeckt.

Eine realistische Programmpauschale kombiniert mit langfristigen Programmen und einer ausreichenden Grundfinanzierung sind wesentliche verwaltungsorganisatorische, finanzielle und planerische Voraussetzungen für Bürokratieabbau.

4. Bürokratieabbau in der Bundesforschungsförderung und Rolle der Projektträger

Will man bürokratische Belastungen wirksam reduzieren, muss man einen besonderen Schwerpunkt auf die Forschungsförderprogramme des Bundes und die Rolle der Projektträger legen. Projektträger prägen durch ihre Verfahrensgestaltung, ihre Auslegung von Förderrichtlinien sowie ihre Prüf- und Kontrollpraxis maßgeblich den administrativen Aufwand auf Seiten der Antragstellenden und ihrer Einrichtungen.

Aus fachlicher Sicht besteht hier erheblicher Reformbedarf. Nicht harmonisierte Prozesse je nach Fördergeber auf Bundesebene und unterschiedliche Anforderungen verschiedener Projektträger sind enorme Aufwandstreiber bei der Abwicklung von Projekten für Wissenschaftler*innen und ihre Verwaltungen. Gerade kleinteilige Einzelnachweise führen zu hohem Koordinations- und Dokumentationsaufwand in den Wissenschaftseinrichtungen. Projektträger sollten daher stärker in die Verantwortung genommen werden. Sie könnten beispielsweise verpflichtet werden, eigene Konzepte zur Verfahrensvereinfachung und zum Bürokratieabbau vorzulegen.

Sinnvoll wäre es in diesem Zusammenhang, **pauschalierte Verfahren gegenüber Einzelnachweisen zu stärken**. Pauschalen können den Verwaltungsaufwand deutlich reduzieren, sofern sie sachgerecht ausgestaltet und mit klaren Ziel- und Qualitätsanforderungen verbunden sind. Voraussetzung hierfür ist ein angemessenes Maß an Vertrauen sowie eine Abkehr von primär belegorientierten Kontrollroutinen.

5. Stärkung von Eigeninitiativen vor Ort

Ein nachhaltiger Bürokratieabbau gelingt nur, wenn die Mitarbeitenden in den Hochschulverwaltungen aktiv eingebunden und gestärkt werden. Durch die Förderung von Gestaltungsspielräumen für Bottom-up-Initiativen, einer ausgeprägten Fehler- und Lernkultur sowie der Möglichkeit, Prozesse eigenverantwortlich zu vereinfachen, können Reformen effektiver und praxisnah umgesetzt werden. Diese Ansätze ermöglichen es den Akteurinnen und Akteuren vor Ort, innovative Lösungen zu entwickeln und so die administrativen Abläufe gezielt zu optimieren.

6. Orientierung am Positionspapier zur Verwaltungsvereinfachung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten

Das Positionspapier der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands zur Verwaltungsvereinfachung vom März 2025 benennt Instrumente, die geeignet sind, bürokratische Belastungen systematisch zu reduzieren: Die Standardisierung und Digitalisierung von Prozessen, die Reduktion von Berichtspflichten, die Anhebung von Wertgrenzen, die Vermeidung von Doppelprüfungen und das Erlauben von Selbstauskünften statt flächendeckender Kontrolle verbunden mit Stichproben – gerade letzteres würde die dringend gebotene Stärkung der Eigenverantwortung unterstützen.

Würde man diese Instrumente grundsätzlich auf allen Ebenen – von Bund und Ländern, in Ministerien und von Projektträgern bis hin zu den Hochschulen selbst – konsequent anwenden, könnte dies in einer praktischen gemeinsamen Anstrengung das Wissenschaftssystem von unnötiger Bürokratie entlasten. Bürokratieabbau ist kein punktuell entlastendes Programm, sondern ein langfristiger, kontinuierlicher Veränderungsprozess.

7. Fazit und Empfehlung

Die Stärkung der Grundfinanzierung, die Weiterentwicklung der Bund-Länder-Programme, eine bessere Steuerung der Projektträger sowie die konsequente Anwendung der im Positionspapier der Kanzler*innen genannten Instrumente wären geeignet, um spürbare Entlastungen zu erzielen.

Ergänzend erscheint die Etablierung einer **gemeinsamen Bund-Länder-Initiative zum Bürokratieabbau in der Wissenschaft** empfehlenswert, die konkrete Maßnahmen priorisiert, Pilotprojekte ermöglicht und Reformen zeitnah umsetzt. Ziel sollte es sein, die Leistungsfähigkeit und Attraktivität des Wissenschaftssystems nachhaltig zu stärken, ohne die für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit notwendige Qualität von Verwaltung und Kontrolle zu beeinträchtigen.

Dr. Christina Reinhardt

...war von 2009-2015 Kanzlerin der Hochschule Bochum, von 2015-2025 Kanzlerin der Ruhr-Universität Bochum und bis Ende 2025 Mitglied im Sprecher*innenkreis der Kanzlerkonferenz NRW sowie Sprecherin des Arbeitskreis Entbürokratisierung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands.